

Beschlussauszug

Konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Pommerby vom 20.06.2023

TOP 18. Beratung und Beschlussfassung über die Vorschlagsliste der Schöffen für die Amtszeit 2024-2028

Vorlage: 2023-09GV-097

Die Amtszeit der amtierenden Schöffen endet mit Ablauf des Jahres 2023. Für die Geschäftsjahre 2024-2028 sind daher die Schöffen neu zu wählen.

Die Gemeinde Pommerby hat dem für die Schöffenwahl zuständigen Landgericht mindestens einen Einwohner vorzuschlagen. Die Vorschlagsliste soll grundsätzlich alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen.

Vorzuschlagen sind Personen, die zu Beginn der Amtszeit mindestens 25 Jahre und höchstens 70 Jahre alt sind, die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und in der Gemeinde Pommerby wohnen. Bei der Auswahl der Personen für die Vorschlagsliste ist darauf zu achten, dass diese von den geistigen, körperlichen und sonstigen Anforderungen für das Schöffenamts geeignet sind. Auf der Homepage des Amtes Geltinger Bucht, sowie in den Bekanntmachungsblättern wurde auf die Schöffenwahl hingewiesen. Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste der Gemeinde Pommerby hat sich folgende Person beworben:

Name ggf. Geb.Name	Vorname	Geb. Jahr	PLZ	Wohnort	Beruf
Hansen	Oliver	1972	24395	Pommerby	Schiffsbetriebstechniker

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung erforderlich.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pommerby stimmt der Aufnahme der im Sachverhalt genannten Personen in die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl für die Geschäftsjahre 2024- 2028 zu.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	7	7	0	0

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Steinbergkirche, den 13.12.2024